



## 5 Zusammenfassung und Ausblick

Frank MEYER und Peer SCHNITZER

In Sachsen-Anhalt erfolgte eine landesweite Erfassung der im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten wirbellosen Tierarten. In den Jahren 2005 und 2006 wurden alle FFH-Gebiete bearbeitet, für die ein Eintrag im Standarddatenbogen vorlag und die Arten in die Schutz- und Erhaltungsziele der jeweiligen Gebiete aufgenommen wurden. Angestrebt war eine umfassende Plausibilitätsprüfung und Aktualisierung der Melddaten.

Den Geländeerfassungen gingen aufwendige Datenrecherchen und -auswertungen voraus. Dazu wurden im großen Umfang die publizierte und „graue“ Literatur ausgewertet, Sammlungsmaterial gesichtet und Gebietsexperten befragt. Sowohl die Feldarbeiten als auch die Bewertung des Erhaltungszustandes folgten im Wesentlichen den im Jahre 2005 bestätigten methodischen Empfehlungen des Bundes, welche teilweise an die landesspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Die Ergebnisse des Vorhabens sind in Tab. 5-1 dargestellt. Damit liegt für das Land Sachsen-Anhalt erstmals ein umfassender und „belastbarer“ Kenntnisstand zu den Populationen der wirbellosen Tierarten nach Anhang II und deren Erhaltungszustand in den gemeldeten FFH-Gebieten vor.

Die Mollusken stehen stellvertretend für eine Artengruppe, bei der es in den letzten fünf Jahren einen erheblichen Kenntniszuwachs gegeben hat. Von der Bachmuschel (*Unio crassus*) war zu Projektbeginn nur das Vorkommen in der Helmeniederung unterhalb des Stausees Kelbra bekannt, welches bis dahin die einzige rezente Population darstellte, die sich auch im Freistaat Thüringen fortsetzt. Inzwischen, ab dem Jahr 2005, gelangen Nachweise in der nordwestlichen Altmark, die eine Nachmeldung der Art in zwei weiteren FFH-Gebieten (Jeetze-System) begründen. Darüber hinaus liegen Fachvorschläge für die Neuausweisung eines FFH-Gebietes vor, das die Vorkommen in der Dumme-Niederung einschließt. Insofern bieten sich in ausgewählten Fließgewässern der Altmark kurz- bis mittelfristig Präsenzprüfungen der Bachmuschel an, um das noch sehr lückige Bild über ihre Verbreitung zu komplettieren. Außerdem müssen bei der Gewässerunterhaltung und auch der Gewässerentwicklung nach wie vor große Defizite überwunden werden, um den Ansprüchen der Art stärker zu entsprechen und ihren allgemein hohen Gefährdungsgrad zu mini-

mieren. Die Erarbeitung und vor allem die praktische Umsetzung von FFH-Managementplänen und Gewässerentwicklungskonzepten sollte ambitioniert vorangetrieben werden.

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) stellt einen „Neuling“ in der Fauna Sachsen-Anhalts und ein neues „Schutzgut“ im Sinne der FFH-Richtlinie dar. Der erste Nachweis erfolgte unmittelbar vor Projektbeginn, im Jahr 2004, im NSG „Cösitzer Teich“ in der Fuhneniederung. Fast alle nachfolgenden Funde gelangen im Zusammenhang mit der Erfassung der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*), von der sie sich jedoch hinsichtlich ihrer Habitatansprüche unterscheidet und daher selten syntop mit ihr vorkommt. Sie bevorzugt eine hohe, oftmals ungenutzte Vegetation, wie z. B. sehr nasse, leicht überstaute Seggenriede oder die Verlandungsbereiche von Stillgewässern. Bislang sind vier FFH-Gebiete bekannt, aber es ist noch von großen Kenntnislücken auszugehen. Verdachtsräume sind die nördlichen und östlichen Landesteile, aber auch im Süden sind weitere Vorkommen möglich, zumal die Art auch in Thüringen nachgewiesen wurde. Eine entsprechende Suchraumkulisse sollte daher identifiziert werden.

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), besiedelt bevorzugt quellige oder andere gleichmäßig durchfeuchtete Substrate, wobei die Korrelation mit einer leichten Salztönung auffällig und für Sachsen-Anhalt typisch ist. Sie ist licht- und wärmeliebend, bevorzugt eine lückige Vegetation, in der sie die Streu besiedelt. Oftmals sind es nur kleine Habitatflächen, die auch regelmäßig, aber moderat genutzte Grünländer darstellen können, sofern der Wasserhaushalt intakt und stabil ist. Aufgrund zahlreicher Neufunde kann die Art für viele FFH-Gebiete als Schutz- und Erhaltungsziel ergänzt werden. Dennoch muss, auch methodisch und nachweisbedingt, nach wie vor von größeren Kenntnislücken ausgegangen werden. Dabei handelt es sich sowohl um nicht bestätigte Altnachweise als auch um bislang gänzlich unbearbeitete Regionen, wie z. B. das Fiener Bruch sowie Bachtäler und Feuchtgebiete im Fläming, Vorfläming, der Dübener Heide und in den südlichen Landesteilen.

Unter den Libellen besitzt das Land Sachsen-Anhalt insbesondere für die Helmazurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) eine hohe Verantwortung im nationalen Maßstab. Für diese Art ergaben sich in den letzten Jahren große Kenntniszuwächse,

Tab. 5-1: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse zum Vorkommen wirbelloser Tierarten nach Anhang II der FFH-RL in FFH-Gebieten in Sachsen-Anhalt

Abkürzungen: SDB (alt): Anzahl der FFH-Gebiete mit Artangabe im SDB; SDB (S): Vorschlag zur Streichung im SDB; SDB (N) - Vorschlag zur Neuaufnahme im SDB; Gesamtbewertung Erhaltungszustand s. „Ampelschema“ für das FFH-Gebiet; kein Nachweis: a.n. - FFH-Gebiet aktuell nicht besiedelt, pot. - kein aktueller Nachweis im FFH-Gebiet, potenziell zu erwarten; SDB (G): korrigierte Gesamtzahl der FFH-Gebiete, für die die Art im SDB zu führen ist (Meldung an die EU im nationalen Bericht); N: Gesamtzahl der aktuell von der jeweiligen Art besiedelter FFH-Gebiete

Taxon	SDB (alt)	SDB (S)	SDB (N)	Gesamtbewertung Erhaltungszustand			kein Nachweis		SDB (G)	N
				A	B	C	a.n.	pot.		
<b>Weichtiere (Mollusca)</b>										
<i>Vertigo angustior</i> Schmale Windelschnecke	13	-	9	2	7	-	-	4	22	18
<i>Vertigo moulinsiana</i> Bauchige Windelschnecke	-	-	4	-	-	-	-	-	4	4
<i>Unio crassus</i> Bachmuschel	1	-	2	-	-	1	-	-	3	3
<b>Libellen (Odonata)</b>										
<i>Coenagrion mercuriale</i> Helmazurjungfer	8	-	2	-	3	2	-	3	10	7
<i>Leucorrhinia pectoralis</i> Große Moosjungfer	12	1	5	1	4	-	-	6	16	10
<i>Ophiogomphus cecilia</i> Grüne Keiljungfer	16	2	11	1	11	-	-	2	25	23
<b>Schmetterlinge (Lepidoptera)</b>										
<i>Euphydryas aurinia</i> Goldener Scheckenfalter	12	8	-	1	3	-	8	-	4	4
<i>Euphydryas maturna</i> Eschenscheckenfalter, Maivogel	7	4	-	-	1	-	5	1	3	1
<i>Lycaena dispar</i> Großer Feuerfalter	7	7	-	-	-	-	7	-	-	-
<i>Maculinea nausithous</i> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	6	3	2	-	3	-	4	1	5	3
<i>Euplagia quadripunctaria</i> Spanische Flagge	4	1	2	-	2	-	1	1	5	4
<b>Käfer (Coleoptera)</b>										
<i>Graphoderus bilineatus</i> Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	-	-	4	-	-	-	-	-	4	4
<i>Dytiscus latissimus</i> Breitrand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Limoniscus violaceus</i> Veilchenblauer Wurzelhalskäfer	1	-	1	-	-	-	-	-	1	1
<i>Osmoderma eremita</i> Eremit	23	1	4	1	10	5	1	10	26	16
<i>Lucanus cervus</i> Hirschkäfer	53	12	2	7	19	7	12	11	43	33
<i>Cerambyx cerdo</i> Heldbock	22	6	-	5	5	5	6	1	16	15
<i>Rosalia alpina</i> Alpenbock	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

vor allem auch bezüglich sehr individuenreicher Vorkommen. Diese sind sicher das Ergebnis der intensiveren Erfassungen, möglicherweise aber auch von Ausbreitungsvorgängen in der jüngeren Vergangenheit. Eine vergleichsweise hohe Zahl von Nachweisen wurde außerhalb der Gebietskulisse erbracht, wobei sowohl Erweiterungen als auch Nachmeldungen von FFH-Gebieten zu prüfen sind. Typisch für die Habitats sind morphologisch relativ stark überprägte Gewässer, deren Pflege und Unterhaltung einer besonderen Sensibilität bedarf.

Ein sehr hoher Anteil von Gebieten ohne aktuellen Präsenznachweis, aber mit weiterem Vorkommensverdacht muss für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) konstatiert werden. Hier spiegelt sich eine schwierige Erfassbarkeit wider, weil nur eine Kartiersaison (das Jahr 2006) mit vergleichsweise ungünstigen Witterungsbedingungen zur Verfügung stand. Eine kurzfristige Plausibilitätsprüfung dieser unsicheren Nachweise wird daher empfohlen. Unter Einbeziehung des aktuellen Kenntnisstandes zur Gesamtverbreitung ist festzustellen, dass die bisherige FFH-Gebietskulisse die Vorkommen nur äußerst unzureichend abdeckt – bei keiner anderen Art ist eine derart schlechte Repräsentanz vorhanden! Dies liegt in erster Linie in der Tatsache begründet, dass die Bergbaufolgelandschaften im Natura-2000-Schutzgebietsnetz des Landes nahezu vollständig fehlen, dabei aber eine Reihe besonders vitaler Vorkommen von *L. pectoralis* aufweisen. Es wird die kurzfristige Prüfung von Nachmeldungen empfohlen.

Eine deutlich bessere Überlagerung von Artnachweisen und FFH-Gebieten ergibt sich hingegen für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Für diese Fließgewässerart gab es zwar auch sehr umfangreiche Erkenntniszuwächse und Neufunde, die jedoch fast komplett in FFH-Gebieten liegen und somit lediglich einen Nachtrag im Standarddatenbogen erforderlich machen. Defizite bestehen an der Unstrut und der Saale oberhalb Merseburg. Allerdings ist für die Art bereits seit vielen Jahren eine deutliche Ausbreitungstendenz erkennbar, die weiter beobachtet werden sollte. So ist zu erwarten, dass auch weitere kleinere und mittlere Fließgewässer besiedelt werden.

Ein sehr differenziertes, jedoch überwiegend besorgniserregendes Bild ergibt sich auch bei den im Anhang II der FFH-Richtlinie gelisteten Schmetterlingsarten. Besonders kritisch stellt sich die Lage in Sachsen-Anhalt – wie auch in den Nachbarländern – beim Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) dar. Die geprüften Nachweise sind zum einen oftmals sehr alt, zum anderen war deren Zuordnung zu einem FFH-Gebiet teilweise mit sehr großen Unsicherheiten behaftet. Im Ergebnis der aktuellen Recherchen und Felderhebungen muss eine Löschung der Art in allen Standarddatenbögen sowie deren vollständige Entlas-

sung aus den Schutz- und Erhaltungszielen aller bisher gemeldeter FFH-Gebiete erfolgen. Eine weitere Überwachung der Art hinsichtlich etwaiger Wiederbesiedlungstendenzen wird jedoch dennoch empfohlen.

Ein ähnliches Fazit ist für den Eschenscheckenfalter oder Maivogel (*Euphydryas maturna*) zu ziehen. Von dieser einst relativ weit verbreiteten Art, die nachweislich noch in den 1950er Jahren als Forstschädling bekämpft wurde, existiert landesweit nur noch eine vitale Population in der Elster-Luppe-Aue südöstlich Halle, die jedoch nur anteilig durch das FFH-Gebiet „Elster-Luppe-Aue“ abgedeckt wird. Nordwestlich desselben – im Bereich der Alten Elster bei Raßnitz – macht sich deshalb entweder die Erweiterung des bestehenden oder die Ausweisung eines neuen FFH-Gebietes zwingend erforderlich. Die Bestandssituation der Art in den Nachbarländern ist gleichermaßen dramatisch (in Brandenburg und Thüringen ist sie bereits ausgestorben!), so dass der Population bei Halle zum einen ein hoher nationaler Rang, zum anderen eine herausragende Bedeutung für die Kohärenzbeziehungen mit den Vorkommen in der sächsischen Elster-Luppe-Aue bei Schkeuditz (Leipziger Nordwestaue) zugewiesen werden muss. Jegliche Beeinträchtigungen sind durch geeignete administrative und praktische Maßnahmen abzuwenden. Darüber hinaus sollten Verdachtsgebiete mit belegten Altnachweisen – vor allem an der Mittelelbe – weiterhin kontinuierlich geprüft werden.

Auch die andere in Sachsen-Anhalt vorkommende, in der FFH-Richtlinie gelistete *Euphydryas*-Art, der Goldene Scheckenfalter (*E. aurinia*), ist als hochgradig bestandsbedroht einzuschätzen. Sämtliche überlieferte Vorkommen aus dem sachsen-anhaltischen Flachland müssen inzwischen als ausgestorben betrachtet werden (hier Streichungen in den Standarddatenbögen). Alle aktuell bestätigten Nachweise der Art konzentrieren sich auf der Mittelharzhochfläche zwischen Trautenstein und Güntersberge in einem relativ kleinen Gebiet mit nur wenigen Kilometern Durchmesser, wo die Art Feucht- und Nasswiesen innerhalb geschlossener Waldgebiete besiedelt. Die kurzfristige Aufstellung und vor allem Umsetzung eines Artenschutzprogramms bzw. eines Pflegeplans für diese landesweit letzten Vorkommen soll verhindern, dass weitere Flächenverluste durch schutzunverträgliche Nutzung oder Pflege sowie sonstige Beeinträchtigungen eintreten.

Eine weitere, ganz besonders stark auf die Besonderheiten der Biologie abgestimmte Grünlandbewirtschaftung angewiesene Falterart ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*). Der sensible Dreiklang zwischen dem Wiesenknopf als Wirtspflanze, der Ameise und dem Falter bildet dabei ein besonders fragiles Gefüge. Auch diese Art verzeichnete in den letzten zwei Jahrzehnten spürbare Bestandsrückgän-

ge, so dass einige Streichungen in den Standarddatenbögen erforderlich sind. In der Elbe- und Mulde stellte das Sommerhochwasser 2002 zwar eine starke Zäsur dar. Das eigentliche Problem bildet allerdings die Tatsache, dass das Deichhinterland aufgrund der intensiven Landnutzung fast nachweisfrei ist und kaum Spenderpopulationen für mögliche Wiederbesiedlungsvorgänge aufweist. Bei *M. nausithous* sind in den vergangenen Jahren mehrere Funde außerhalb der FFH-Gebietskulisse bekannt geworden. Diese sich vor allem in der Saale-Elster-Luppe-Aue und deren Umgebung konzentrierenden Vorkommen sollten – unabhängig von einer zu prüfenden Gebietsnachmeldung – unbedingt schutzverträglich gepflegt bzw. genutzt und in das Monitoring-Programm des Landes eingebunden werden.

Die bekannten Vorkommen der Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) konzentrieren sich aktuell vollständig auf den Harz und dessen Vorland mit der Aufrichtungszone, wo die Art xerotherm geprägte Lebensräume besiedelt. Altnachweise aus dem Saale-Unstrut-Gebiet, z. B. aus der Umgebung von Freyburg, konnten hingegen nicht wieder bestätigt werden, wenngleich hier stellenweise geeignete Habitatbedingungen existieren. Diverse Habitatflächen außerhalb der gemeldeten Gebietskulisse sollten beobachtet und als Trittstein- und Spenderhabitate erhalten werden.

Bei den im Anhang II der FFH-Richtlinie gelisteten Käferarten, für die Vorkommen in Sachsen-Anhalt bekannt wurden, handelt es sich zum einen um aquatile, zum anderen um xylobionte Käfer. Von den erstgenannten sind für Sachsen-Anhalt beide Anhang-II-Arten relevant. Der Breitrand (*Dytiscus latissimus*) wurde in Sachsen-Anhalt nur sehr selten nachgewiesen. Fast alle Funde liegen über ein Jahrhundert zurück. Ein gesicherter aktueller Nachweis der Art steht nach wie vor aus, auch wenn zwischenzeitlich Fundmeldungen (ohne Beleg) publiziert wurden. Der Schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*), für den erst 1989 ein Wiedernachweis seit über 50 Jahren im Land gelang, wurde seit dem Jahr 2000 mehrfach an der unteren Mulde, der Mittel-Elbe zwischen Dessau und Wittenberg und vor allem an der Schwarzen Elster nachgewiesen und ist somit inzwischen für vier FFH-Gebiete nachzumelden. Die Funde dieser bundesweit sehr seltenen Art sollten Anlass für eine deutliche Intensivierung der Erfassungsaktivitäten geben.

Unter den Holzkäfern ist vor allem der Heldbock oder Große Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) diejenige Art, für die Sachsen-Anhalt eine nationale Verantwortung trägt. Landesweite Schwerpunkte bilden das Elbtal und dessen Ränder sowie die Colbitz-Letzlinger Heide. In einigen Gebieten muss die Art wegen erwiesener Falschmeldungen aus den Schutz- und Erhaltungszielen entlassen werden. Die überwiegend „hervorragende“ oder

„gute“ Bewertung der Vorkommen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in zahlreichen Gebieten bereits heute eine äußerst angespannte demographische Situation der Eiche zu verzeichnen ist und somit die Brutbaumkontinuität akut gefährdet ist. Schutzunverträgliche forstliche Nutzungen, wie die übermäßige Entnahme oder der Unterbau von Alteichen-Beständen, können die Situation weiter verschärfen.

Diese Faktoren können auch den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) gefährden, der in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern noch relativ häufig ist. Die 12 Streichungen von insgesamt 53 Meldungen erwecken zunächst den Eindruck möglicher Bestandsrückgänge. Vielfach hielten jedoch die Altmeldungen einer Plausibilitätsprüfung nicht stand. Für diese Art - wie vor allem auch für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) - gelangen oftmals keine aktuellen Nachweise, wenngleich in den FFH-Gebieten nach wie vor ein hohes Habitatpotenzial vorhanden ist. Bei beiden Arten müssen daher in den kommenden Jahren intensive Nacherfassungen erfolgen. In diese sollte auch der sehr seltene Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*) einbezogen werden, von dem landesweit bislang nur ein Nachweis im FFH-Gebiet „Colbitzer Lindewald“ existiert.

Ungeachtet seiner nach wie vor weiten Verbreitung stellen sich insbesondere für den Hirschkäfer die vielerorts überhöhten Schwarzwildbestände als zunehmend bestandsgefährdend dar und sind durch straffe Bejagung deutlich effektiver zu regulieren.

Die oben dargestellten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Populationen der betrachteten Arten unterliegen teilweise einer erheblichen Dynamik, welche endogen sein kann, oftmals aber auch durch äußere Faktoren, wie Witterung, Landnutzung etc. beeinflusst wird. Kurze Kartierungszeiträume und daraus resultierende Momentaufnahmen bilden daher die tatsächliche Situation oftmals nur eingeschränkt ab und begründen einen – artspezifisch unterschiedlich stark ausgeprägten – Nacherfassungsbedarf. Dieser ist oben dargestellt und begründet.
- Die vorgelegten Daten stellen einen unschätzbaren Fundus dar, der die Basis für ein qualifiziertes Monitoring bildet und weiter gepflegt und fortgeschrieben werden muss.
- Die Kontinuität der Datenerhebung wird auch in Zukunft nur unter breiter Einbeziehung des im Land vorhandenen, hervorragenden Expertenwissens gelingen.
- Um tatsächliche Wirkungen für den Schutz der Arten zu erzielen, müssen die hier dargelegten Informationen sowohl in Naturschutzplanungen (vor allem in die FFH-Managementpläne), aber auch in die verschiedenen Bewirtschaftungs-

konzepte (z. B. Forsteinrichtungs- und Gewässerunterhaltungsplanung) Eingang finden.

- In einigen Fällen ist über die Erweiterung oder Neuausweisung von FFH-Gebieten und/oder über geeignete Maßnahmen des hoheitlichen Flächenschutzes zu befinden.
- Im Rahmen der Monitoring-Verpflichtungen des Landes, welche auch einer Überwachung der Gesamtverbreitung der jeweiligen Arten dienen, machen sie künftig auch verstärkte Er-

fassungsaktivitäten außerhalb der FFH-Gebiete erforderlich.

Dem Land Sachsen-Anhalt bietet sich demnach die Chance, mit einer konsequenten Umsetzung der genannten Empfehlungen und Maßnahmen einen wirksamen Beitrag zum Schutz und zur Erhaltung der wirbellosen Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und damit der Biodiversität im Gebiet der Europäischen Union zu leisten.

